

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 18. Februar 2021, 17:15 Uhr, Lachensaal, Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsident Roman Gugger Peter Aegerter, Hanspeter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Marc Barben, Jonas Baumann-Fuchs, Valentin Borter, Adrian Christen, Philipp Deriaz, Nicolas Glauser, Susanne Gygax, Thomas Hiltbold, Alwin Hostettler, Manon Jacard, Reto Kestenholz, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Alice Kropf, Serge Lanz, Christoph Lauener, Barbara Lehmann Rickli, Manfred Locher, Michelle Marbach, Thomas Rosenberg, Eveline Salzmann, Reto Schertenleib, Carlo Schlatter, Verena Schneiter, Franz Schori, Nina Siegenthaler, Alois Studerus, Markus van Wijk, Vera Vuille, Daniel Waldspurger, Cloe Weber, Simon Werren, Ronald Wyss, Sarah Zaugg
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Andrea de Meuron, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Christoph Stalder Protokollantin Nicole Bühler
Entschuldigt	Stadträtin Daniela Huber Notter
Schluss der Sitzung	20:15 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst die Anwesenden zur zweiten Stadtratssitzung im Jahre 2021. Speziell heisst er Stadtrat Nicolas Glauser (glp), der neu für Andreas Kübli (glp) im Rat einsitzt, willkommen. Er wünscht ihm viel Freude im Amt. Im Laufe der Sitzung begrüsst er zudem die neue Protokollantin, Nicole Bühler, und wünscht ihr viel Freude bei der Arbeit im Stadtrat.

15. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22. Januar 2021

Der Rat genehmigt das Protokoll stillschweigend.

16. Sachkommission Bildung Sport Kultur

Ersatzwahl für den zurückgetretenen Andreas Kübli (glp)

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Art. 37 Buchstabe b Stadtverfassung, beschliesst:

In die SAKO BiSK wird als Mitglied anstelle von Andreas Kübli (glp) per sofort gewählt: Nicolas Glauser (glp).

17. Budget- und Rechnungskommission

Ersatzwahl für den zurückgetretenen Andreas Kübli (glp)

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Art. 37 Buchstabe b Stadtverfassung, beschliesst:

In die Budget- und Rechnungskommission BRK wird als Mitglied anstelle von Andreas Kübli (glp) per sofort gewählt: Nicolas Glauser (glp).

18. Kadettenkommission

Wahl von Mario Bernasconi (parteilos) anstelle des zurückgetretenen Martin Hadorn (SP)

Bericht des Gemeinderates Nr. 1/2021

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. Januar 2021, beschliesst:

1. Von der Demission von Martin Hadorn per 20. Oktober 2020 wird Kenntnis genommen. Die in diesem Amt geleisteten Dienste werden bestens verdankt.

2. Als Ersatz wird Mario Bernasconi, geb. 1979, von Aeschi SO, Wirtschaftsinformatiker, wohnhaft Feldheimstrasse 8, 3600 Thun, als Mitglied in die Kadettenkommission gewählt, und zwar ab sofort und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2022 endenden Amtsdauer.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

19. Schulkommission

Wahl von Mireille Guggenbühler (parteilos) anstelle des zurückgetretenen Mario Mutzner (Grüne)

Bericht des Gemeinderates Nr. 2/2021

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der **Stadtrat** von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. Januar 2021, beschliesst:

1. Von der Demission Mario Mutzner per 31. Oktober 2020 wird Kenntnis genommen. Die in diesem Amt geleisteten Dienste werden bestens verdankt.
2. Als Ersatz wird Mireille Guggenbühler, geb. 1971, von Strättligen/Thun, freischaffende Redaktorin, wohnhaft Lauenenweg 57, 3600 Thun, als Mitglied in die Schulkommission gewählt, und zwar ab sofort und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2022 endenden Amtsdauer.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

20. Aufsichtsstelle für Datenschutz

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2020 des Datenschutzbeauftragten

Bericht des Gemeinderates Nr. 3/2021

Thomas Rosenberg, **SAKO P+StE**, gibt bekannt, dass der Tätigkeitsbericht von der SAKO zustimmend zur Kenntnis genommen und verdankt wurde.

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne/JG**, gibt zur Kenntnis, dass die Fraktion dem Tätigkeitsbericht ebenfalls dankend zustimmt.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, bedauert, dass er Herrn Stöckli nie persönlich kennengelernt hat. Es sei nicht selbstverständlich, dass jemand 32 Jahre diese Aufgabe, die sich in dieser Zeit stark verändert hat, wahrnimmt. Insbesondere weil im Rahmen des Datenschutzes in den letzten Jahren ein anderes Verständnis aufgekommen ist. Im Namen der SP-Fraktion dankt er Herrn Stöckli für die wertvolle Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und gute Gesundheit.

Hanspeter Aellig (FDP) freut sich über den Tätigkeitsbericht 2020, welchem er entnehmen konnte, dass es im Bereich des Datenschutzes in der Stadt Thun keine besonderen Probleme gibt. Die FDP hat den Bericht dennoch näher angeschaut und festgestellt, dass die einzelnen Aspekte präzise und klar dargestellt wurden. Auch die neuen Herausforderungen, die sich durch die Corona-Situation ergeben haben, wurden pragmatisch gemeistert. Er bedankt sich bei allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben und wünscht der Nachfolgerschaft ebenfalls eine glückliche Hand.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, bestätigt, dass auch die SVP-Fraktion den Tätigkeitsbericht 2020 des Datenschutzbeauftragten ohne Ergänzungen oder Bemerkungen zur Kenntnis nimmt. Im Namen der Fraktion dankt er Fürsprecher Kurt Stöckli für die während 32 Jahren geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Stadtpräsident schliesst sich den anerkennenden Worten der Stadträte gegenüber Herrn Stöckli an. Es war eine gute Lösung und eine pragmatische Zusammenarbeit. Er möchte ihm an dieser Stelle im Namen des Gemeinderates den Dank und die Anerkennung für seine Arbeit aussprechen.

Der Stadtratspräsident dankt Herrn Stöckli im Namen des ganzen Stadtrates für seine Arbeit.

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Datenschutzreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. Januar 2021, beschliesst:

Der Tätigkeitsbericht 2020 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

21. Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun (Teilrevision);

Schaffung einer Rechtsgrundlage für digitale Stadtratssitzungen. Umsetzung Postulat P 10/2020

Bericht des Gemeinderates Nr. 4/2021

Der Stadtpräsident erklärt, dass die Stadt Thun in diesem Geschäft proaktiv vorgeht. Zuerst wollte der Gemeinderat abwarten was auf kantonaler Ebene passiert, hat sich aber dazu entschieden die vorliegende Revision rasch zu erarbeiten. Der Gemeinderat hat sich auf das Wesentliche beschränkt, nämlich darauf, dass der Stadtrat auch in Ausnahmesituationen, wo eine physische Sitzung nicht möglich ist, tagen kann. Der Gemeinderat will, dass das Parlament sich auch in solchen Situationen einbringen kann. Die vorliegende Lösung sei aber nicht als Alternative vorgesehen, sondern nur für den Fall, dass der Rat nicht physisch tagen kann respektive darf. Der Gemeinderat wird gewährleisten, dass sich alle einbringen können. So könnten beispielsweise auch Leihgeräte abgegeben werden für Stadtratsmitglieder ohne entsprechende Infrastruktur. Abschliessend bedankt er sich bei der Stadtkanzlei, namentlich beim Stadtschreiber, der hier sehr rasch diese Lösung erarbeitet und dem Verband der bernischen Gemeinden konsolidiert hat, so dass auch andere Parlamentsgemeinden nun möglicherweise eine Vorlage haben, wie dieses Problem gelöst werden könnte.

Thomas Rosenberg, **SAKO P+StE**, dankt dem Gemeinderat für die rasche Umsetzung. In der SAKO ist die Frage aufgekommen nach den Datenschutzbedingungen, wozu noch keine vertieften Abklärungen stattgefunden haben; unter anderem auch, weil die Stadtratssitzungen ja öffentlich sind. Die weiteren zur Diskussion stehenden Punkte wurden durch den Stadtpräsidenten bereits wiedergegeben. Weitere Diskussionen hat es in der SAKO nicht gegeben. Die SAKO P+StE hat sich einstimmig für die Teilrevision ausgesprochen.

Nicole Krenger, **glp/BDP-Fraktion**, begrüsst im Namen der Fraktion das Vorhaben und bedankt sich beim Gemeinderat für das proaktive Vorgehen. Ein Wehrmutstropfen bleibt – warum ist der Gemeinderat nicht gleich einen Schritt weitergegangen? Gerade im Hinblick auf die epidemiologische Lage ist es möglich, dass nur ein Teil der Stadträte zukünftig nicht an den Sitzungen teilnehmen kann. Insofern hätte auch gleich eine hybride Form im Reglement ermöglicht werden können. Sie versteht jedoch, dass dies nicht auf die gleiche Schnelle machbar gewesen wäre. Der Gemeinderat hat bereits in Aussicht gestellt, dass es auch kantonale Lösungen geben wird, bei welchen die hybride Form aufgenommen werden könnte. Die

Fraktion ist froh, wenn dieses Thema von Seiten der Stadt Thun eingebracht wird und dass dieser Aspekt, sollte er auf kantonaler Ebene doch nicht in Betracht gezogen werden, lokal nochmals aufgenommen werden würde.

Alwin Hostettler, **Fraktion Grüne/JG**, teilt die Meinung des Gemeinderates, wonach sich digitale Zusammenarbeitsformen während dem Lockdown weitgehend etabliert haben. So konnten diverse Fraktions- und Kommissionssitzungen problemlos online stattfinden. Folglich begrüsst die Fraktion auch das Ermöglichen von digitalen Stadtratssitzungen, wenn physische Sitzungen aufgrund von Ausnahmesituationen nicht möglich sind. Dass der Gemeinderat sich dabei auf das rasche Arbeiten und auf erforderliche und wesentliche Grundlagen beschränkt hat, welche bereits ab März in Kraft treten, erscheint der Fraktion angesichts der noch nicht bewältigten Corona-Situation als sinnvoll. Dementsprechend ist auch das Abwarten von Abklärungen auf Bundes- und Kantonsebene bezüglich weitergehenden Formen von digitaler Zusammenarbeit der richtige Weg. Aus diesen Überlegungen wird die Fraktion Grüne/JG dem Geschäft zustimmen.

Hanspeter Aellig (FDP) hält fest, dass das ordnungsgemässe Funktionieren der städtischen Behörden und die Aufrechterhaltung von guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinde- und dem Stadtrat, insbesondere in ausserordentlichen Lagen, ihm ein Anliegen ist. Er betont weiter, dass die FDP grosse Freude am Bericht hatte und dass das Geschäft in einem angemessenen Tempo in die richtige Richtung geht. Vor einem Jahr hätte niemand gedacht, dass eine Stadtratssitzung ausfallen würde und jetzt denkt man daran, solche Sitzungen virtuell durchzuführen. Die FDP sieht die zeitlichen Rahmenbedingungen und Auflagen des Kantons und begrüsst die genannten Überlegungen des Stadtpräsidenten. Sehr gut gefallen hat der FDP auch, dass den Kommissionen der notwendige Spielraum eingeräumt wird. Dies sei bereits heute gelebte Praxis, da diese Sitzungen bereits seit einiger Zeit virtuell durchgeführt werden. Die Ausführungen zu den Art. 3 und 13 sind für die FDP stimmig und präzise genug. Damit hat der Stadtrat einerseits und das Büro andererseits die Werkzeuge in den Händen, um festzulegen, wie der Stadtrat im Notfall virtuell tagen kann. Die technischen Werkzeuge sind grossmehrheitlich bereits etabliert. Somit geht die FDP davon aus, dass keine grossen finanziellen Aufwendungen notwendig sein werden. Die FDP dankt für den Bericht und wird das Dispositiv einstimmig übernehmen.

Alois Studerus, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, dankt für die rasch erarbeiteten Unterlagen und das schnelle Handeln. Aus der Sicht der Fraktion ist es gut, dass nicht auf andere gewartet worden ist und dass jetzt bereits eine Lösung vorliegt. Letztlich geht es darum, auch in Notsituationen tagen und Beschlüsse fassen zu können. In diesem Sinne genügt es, die Grundzüge im Reglement in den Art. 3 und 13 abzuhandeln. Die Fraktion EVP+EDU+CVP stimmt dieser Teilrevision des Geschäftsreglements zu.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die rasche Umsetzung dieses Postulats und für den Vorschlag, welcher auch als Vorlage für andere Gemeinden dienen könnte. Er persönlich findet es gut, dass keine hybride Lösung vorgesehen ist, sondern nur die absolute Notlösung in Betracht gezogen wurde. Entweder sind alle physisch oder im virtuellen Raum anwesend. Eine hybride Lösung wäre wahrscheinlich etwas komplizierter als diese einfache und pragmatische Lösung. Zudem begrüsst er, dass auch bei einer virtuellen Lösung das Öffentlichkeitsprinzip gewahrt bleibt. In diesem Sinn kann die SP-Fraktion dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Eveline Salzmann, **SVP-Fraktion**, betont, dass der Stadtrat nur in absoluten Ausnahmesituationen digital tagen soll. Sobald physische Sitzungen nicht mehr möglich sind, ist eine digitale Sitzung besser als gar keine. Für die Fraktion ist wichtig, dass der Stadtrat als Ganzes digital tagt; nicht das einige digital und andere physisch anwesend sind und dass der Stadtrat über die Durchführung von digitalen Sitzungen beschliesst. Die Fraktion ist froh, wenn dort wo nötig, technisch ausgeholfen werden kann. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen und hofft, dass ein solcher Ausnahmefall nicht eintreffen wird.

Der Stadtpräsident dankt für die gute Aufnahme des Vorschlages und hat noch eine Ergänzung zur hybriden Form. Der Gemeinderat hat sich dieses Szenario auch überlegt. In diesem Bereich stellen sich aber

sofort schwierige Fragen, die nicht auf die Schnelle beantwortet werden können. Beispielsweise die Frage, wer von zuhause aus überhaupt teilnehmen darf? Die Personen, die in angeordneter Quarantäne oder in freiwilliger Quarantäne sind? Die Stadtratsmitglieder, welche den Zug verpasst haben oder die, welche in Zürich eine Sitzung haben? In diesem Bereich ist es empfehlenswert sich mit anderen Gemeinden zu koordinieren, Erfahrungen abwarten und dann das Beste herausfinden. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat auf die vorliegende Lösung beschränkt und er bedankt sich bei den Stadträten für die Anerkennung, dass dies der richtige Weg sei.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe d Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. Januar 2021, beschliesst:

1. Die Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrates von Thun (Rechtsgrundlage für digitale Stadtratssitzungen) wird genehmigt und auf den 1. März 2021 in Kraft gesetzt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Das Postulat P 10/2020 betreffend Schaffen der Grundlagen für digitale Stadtratssitzungen vom 11. Juni 2020 wird als erledigt abgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

22. Motion M 4/2020 betreffend Erarbeitung einer Bildungsstrategie für die Stadt Thun

Fraktionen EVP+EDU+CVP, glp/BDP, Grüne/JG, SP vom 22. Oktober 2020; Beantwortung

Gemeinderat Roman Gimmel startet aus aktuellem Anlass mit etwas Unerwartetem. Der Thuner Gemeinderat hat sich gestern vollzählig mit dem ebenfalls vollzähligen Regierungsrat getroffen. Dabei haben sich die Anwesenden unter anderem über die Schulinformatik ausgetauscht. In diesem Zusammenhang hat Bildungsdirektorin Christine Häsler ein Lob nach Thun ausgesprochen, wonach Thun nicht nur die Schulinformatik, sondern auch die Schule und Bildung im Griff habe. Gerne möchte er dieses Lob an die Task Force Schule Thun, die Verwaltung und an den Stadtrat weitergeben. Im letzten Jahr wurde bereits über «Ganztageschulen auf dem Platz Thun» und über die «Streichung des Spez.-Sek.-Artikels» diskutiert. Jetzt liegt ein drittes Geschäft auf der Traktandenliste, «die Bildungsstrategie». Qualitativ sind die drei Vorstösse etwas auseinanderzuhalten. Aus verschiedenen Gesprächen zur Vorbereitung dieser Sitzung hat sich ergeben, dass nicht überall durchgedrungen ist, was der Gemeinderat sagen will. Daher versucht er die Situation bildlich mit dem «House of Bildung» wiederzugeben. Die Bildungsstrategie bildet ein Fundament, ein Boden, währenddem die Fragen zur Ganztageschule oder dem Spez.-Sek.-Niveau eher Wände darstellen. Unklar ist, was die weiteren Bildungsvorstösse sein werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Vorstösse eher Wände oder ein Dach werden. Könnte man die Chronologie ändern, würde das Haus wahrscheinlich anders gebaut. Man würde vermutlich mit dem Boden anfangen und eine Strategie legen und anschliessend alles was an Themen (Wänden) vorhanden ist, auf dieses Fundament bauen und irgendwo in einem gemeinsamen Dach einen Abschluss suchen. Die Chronologie kann aber nicht mehr geändert werden. Inhaltlich stellt sich die Frage, ob Thun überhaupt eine Bildungsstrategie braucht. Diese Frage ist grundsätzlich zu verneinen, es sei kein Must-have. Der Kanton hat eine Strategie aus dem Jahre 2016, aus welcher viele Gemeinden ihre Aufgaben ableiten. Es gibt aber auch Gemeinden, die für den ihr überlassenen Spielraum eine eigene Bildungsstrategie aufstellen. Aus früheren Debatten ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass eine eigene Bildungsstrategie Sinn machen kann. Sie kann eine längerfristige Ausrichtung definieren und es kann ein gemeinsames Commitment sein, da auch bei personellen Wechsels in der Exekutive, in der Legislative oder der Verwaltung immer noch die gleichen Vorstellungen gelten würden. Für Thun macht eine eigene Bildungsstrategie Sinn. Schliesslich ist auch die

Frage aufgetaucht, ob eine solche Bildungsstrategie im Bildungsreglement verankert sein muss. Auch hier ist die Antwort nein, das muss nicht sein. Der Gemeinderat ist davon ausgegangen, dass die Urheber des Vorstosses diesen möglichst bald überweisen wollen, damit rasch daran gearbeitet werden kann. Er verweist wieder auf das «House of Bildung» und erklärt, man möchte die Strategie resp. den Boden möglichst rasch nachreichen, damit die verschiedenen Wände anschliessend darauf aufgestellt werden können. Das Bildungsreglement als rechtliche Grundlage wäre anschliessend allenfalls das Dach oder eine Dachterrasse und käme vom Aufbau her am Schluss. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat dem Stadtrat den vorliegenden Antrag unterbreitet – nicht als Drohung, sondern als Angebot. Mit einer Annahme dieses Angebots könnte rasch gehandelt und das Fundament gegossen werden. Würde der Vorstoss also als Postulat überwiesen werden, würde der Gemeinderat den Prüfungsauftrag als erledigt betrachten und den Auftrag beim Amt für Bildung und Sport (ABS) direkt auslösen. Zur Frage, ob eine gleichzeitige Bearbeitung einerseits im Rechtsdienst und andererseits im ABS möglich sei, betont der Gemeinderat, dies wäre eine unorthodoxe Forderung, da so gleichzeitig am Fundament, den Wänden und am Dach gebaut würde. Die Arbeiten an der Bildungsstrategie könnte weitere Punkte aufwerfen und die Diskussion zur Reglementsänderung im Stadtrat wiederum könnte zu anderen, neuen oder weiteren Schlüssen führen. Aus diesem Grund vertritt der Gemeinderat die Meinung, es sei nicht möglich parallel vorzugehen, da es gegenseitig unerwünschte Differenzen zur Folge haben könnte. Zum Schluss führt er aus, dass wenn das Angebot des Gemeinderates angenommen werde, die Strategie bis zur nächsten Legislatur, d.h. in den nächsten zwei Jahren, vorliegen würde. Entweder wird das Gewicht auf eine Reglementsänderung gelegt, dann sei der Vorstoss als Motion zu überweisen oder es wird eine rasche Lösung gewünscht, dann soll dem Antrag des Gemeinderates gefolgt werden und der Vorstoss als Postulat überweisen werden.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, nimmt das Bild des Gemeinderates auf, führt aber aus, dass es für ihn unter dem Fundament auch noch einen Boden braucht. Der Boden sei für ihn die reglementarische Grundlage und hier liege die Differenz. Auch wenn er bereits seit einigen Jahren im Stadtrat ist und er seit über einer Woche versucht hat zu verstehen, was an einem Postulat besser sein sollte als an der Motion, verstehe er bis heute keine Silbe mehr. Er bezieht sich auf einen schriftlichen Meinungsaustausch mit Gemeinderat Roman Gimmel, wonach aus systemischen und ressourcentechnischen Gründen eine Arbeit am Reglementsartikel einerseits und an der Strategie andererseits nicht möglich sei. Es gehe um einen Artikel im Bildungsreglement, der wie eine Wurzel dazustehen hat, dass die Strategie zu erarbeiten ist und in der Stadt Thun eine gewisse Gültigkeit hat. Er hat keine Erwartungen daran, dass die Strategie im Bildungsreglement inhaltlich ausgeführt wird. Seine einzige Erwartung ist, dass die Bildungsstrategie erwähnt wird, damit klar ist, dass sie einen Teil der Bildungslandschaft ist. Aus diesem Grund versteht er nicht, wieso auf der juristischen Seite nicht ein Artikel erarbeitet werden kann. Ein solcher Artikel gehört in die Grundlagen und diese liege unter dem Fundament. Der Rest sei Inhalt und um diesen zu definieren braucht es Meetings mit den entsprechenden Stakeholdern im strategischen Bereich. Diese beiden Aufgaben müssen in seinen Augen so oder so geleistet werden. Somit sei der Ressourcenaufwand, ob die Arbeiten nacheinander oder parallel erfolgen, relativ ähnlich. Beim Verfassen des Vorstosses hat er die Abklärung vorangetrieben und gefragt, ob er eine Bildungsstrategie fordern könne. Daraufhin hat man ihm mitgeteilt, dies sei nicht motionsfähig und liege nicht in der Kompetenz des Stadtrates. Heute sollen sie mittels einer Wandlung in ein Postulat die Strategie erarbeiten lassen. Dies ist aber nicht das Ziel des Vorstosses. Ihm ist es ein Rätsel, wieso heute wieder nur ein Postulat im Raum steht. Korrekt ist, dass der Kanton nicht vorschreibt, dass eine solche Strategie im Reglement verankert sein muss, dies aber durchaus möglich sei. Für ihn sowie für die Fraktion ist eine Strategie ohne Verankerung immer personenabhängig. Das heisst, bei Personenwechsel kann die Strategie plötzlich wieder beiseitegelassen werden und sie verfüge über keine bindende Grundlage. Dies ist genau der Punkt, bei welchem sich die Fraktion mit dem Gemeinderat differenziert. Sie wollen eine Grundlage und die Strategie. Aus diesem Grund ist das Anliegen als die Motion zu überweisen. Letzte Woche habe er noch versucht, das Ganze anders anzusehen und sich mit dem Postulat abzufinden, damit mit der Arbeit begonnen werden kann. Zugleich erwartete er aber eine verbindliche Zusage für die Reglementsänderung. Diese Zusage hat er nicht erhalten. Aus seiner Sicht soll die Strategie in das Reglement verpackt werden, daher ist auch die Motion zwingend nötig. Er ist immer noch der Überzeugung, dass die notwendigen Schritte auch parallel gemacht werden können. Das eine seien Sitzungen im strategischen Bereich und das andere gehe um die Frage, wie ein

solcher Artikel in das Bildungsreglement gebaut werden kann. Er nimmt noch Stellung zu der Menge an Vorstössen in bildungspolitischer Hinsicht. Er hat den Eindruck und hofft, es sei nicht so gemeint, dass sie den Betrieb damit stören möchten und Diskussionen bestellen, die nicht nötig seien. Vielleicht könnte aus diesen Vorstössen Interesse oder Nachholbedarf in gewissen Fragestellungen gelesen werden. So wäre dies auch gemeint. In diesem Sinne stützt die Fraktion EVP+EDU+CVP weiterhin die Motion und sie wird den Vorstoss nicht wandeln.

Markus van Wijk (FDP) wendet sich direkt an die Motionäre und erläutert, er habe verschiedene Lehrpersonen und Schulleiter gefragt, was ihnen eine solche kommunalen Bildungsstrategien bringen würde. Abgesehen von wenigen Zustimmungen zu einem solchen Dokument haben einige differenziert geantwortet und insbesondere darauf hingewiesen, dass überwiegend kantonale Eckwerte umgesetzt werden und dass der Handlungsspielraum für Thun eher bescheiden sei. Er selber teilt diese Auffassung nur teilweise, findet aber auch, dass gezielte Massnahmen im Bereich der Personalgewinnung und -erhaltung sowie eine rasche Umsetzung und Verbesserung der Schulinfrastruktur bedeutend mehr zur Verbesserung der Situation der Volksschulen beitragen würde als ein Hochglanzdokument, das die Bildungsstrategie der Stadt Thun beinhaltet. Er stellt sich die Frage, wie viel der Rat beeinflussen kann. Die anvisierte Schule 2030 wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auch wieder eine kantonale Schule 2030 sein. Allenfalls sogar stark beeinflusst durch ein möglicherweise gestärktes Bildungskonkordat von verschiedenen Kantonen. Der Handlungsspielraum ist daher klein und bescheiden. Erstaunlich findet er, dass alle Fraktionen mindestens ein Schulkommissionsmitglied stellen, das aktiv in den meisten Prozessen eingebunden ist und zumindest einige der von den Motionären gestellten Fragen souverän hätten zurückspeigeln können. Es wäre schade, wenn mit dem hier vorliegenden Prozess persönliche und politische Karrieren gekoppelt wären und man sich diese Bildungsstrategie auf das eigene Palmarès schreiben möchte. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, teilt er die Meinung mit den Motionären, dass eine solche Bildungsstrategie allenfalls als öffentliches Vertrauensbild erachtet wird. Wer die kantonale Bildungsstrategie gelesen hat, weiss auf welcher Flughöhe und mit welcher Granularität ein solches Dokument daherkommt. Am Schluss sind es immer die Personen an der Front, die Schulleiterinnen und Schulleiter und insbesondere die Lehrpersonen, welche die operative Umsetzung des strategischen Gedankenguts verantworten müssen und unsere künftigen Generationen prägen. Zu diesen muss Sorge getragen werden. Die FDP nimmt den Vorschlag des Gemeinderates an und stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu.

Katharina Ali-Oesch, **SP-Fraktion**, erläutert, dass eine Bildungsstrategie aufzeigt welche Vision die Gemeinde für die Schulen hat und wie sie dorthin gelangen kann. Die Strategie unterstützt alle Beteiligten in ihrer Arbeit und schafft Vertrauen in die Bildungspolitik. Auch wenn die Bildungsstrategie an sich unbestritten scheint, legt sie die Position der Fraktion anhand von W-Fragen dar. Was und warum kann einfach beantwortet werden. Es gibt einen Konsens darin, dass allen Kindern eine optimale Schulbildung ermöglicht werden soll. An diesem Ziel arbeiten tagtäglich viele Menschen sehr konkret, einerseits in der Schule, andererseits in der Verwaltung. Wo gehört eine Bildungsstrategie hin? Das Bildungsreglement der Stadt Thun regelt die Ziele und Grundsätze des städtischen Bildungswesens. In Art. 3 des Reglements sind die Leitsätze der städtischen Schulpolitik geregelt. Dort steht unter anderem: «Die Schulorgane [...] schöpfen den Gestaltungsraum, welchen die kantonalen und städtischen Rahmenordnungen bieten, voll aus zur Entwicklung und Umsetzung einer eigenen städtischen Schulidentität [...].» Die Forderung der Fraktion lautet, dass genau diese Schulidentität in der Bildungsstrategie transparent und öffentlich zugänglich abgebildet wird. Damit dies gewährleistet werden kann, muss die Strategie ins Gesetz geschrieben werden. Aber was macht die Thuner Schulidentität aus? Zugegebenermassen ist das eine weitreichende Frage, die es aber zwingend zu beantworten gilt. Die Schulidentität ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Bildungspolitik. Wie viel Ressourcen dafür eingesetzt werden können, ist noch nicht klar. Es gehe vorerst darum, den Gestaltungsspielraum für das Bildungswesen auf der kommunalen Ebene auszuloten und anschliessend voll auszuschöpfen. Auf dem Preisschild steht aus diesem Grund noch keine Zahl. Wie kommt das Parlament dazu? Die Erarbeitung der Bildungsstrategie muss zwingend in einem partizipativen Prozess erfolgen, damit sich alle Beteiligten einbringen können. Denn nur wer teilhaben kann, wird Entscheide und Massnahmen später auch wirklich mittragen. Über welchen Zeitraum soll die Bildungsstrategie in Kraft gesetzt werden? Realistisch erscheint der Fraktion eine mittelfristige Umsetzung. Für sie kommt

Qualität klar vor dem Tempo. Wer ist zuständig? Das sind die Schulorgane. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung der bildungspolitischen Entscheidungen. Gemäss Art. 15 des Bildungsreglements sind dies der Gemeinderat, die Schulkommission, das Amt für Bildung und Sport und die Schulleitungen gemeinsam mit dem Schulinspektorat. Die Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Es sei schön zu lesen, dass die Bildungsstrategie bei den Entwicklungsschwerpunkten der Thuner Volksschulen genannt wird. Sie sind auch sehr erfreut darüber, dass der Gemeinderat die Erarbeitung einer Bildungsstrategie bereits beim ABS in Auftrag gegeben hat. In Bezug auf die bildungspolitischen Vorstösse stellt sie sich die Frage, ob der Gemeinderat sie überhaupt noch ernst nimmt. Bereits das dritte Mal in Folge beantragt der Gemeinderat beim Stadtrat eine Motion in Bildungsfragen abzulehnen und höchstens als Postulat zu überweisen. Der Gemeinderat will daher die motionsfähigen Anliegen nicht in das Gesetz schreiben – weshalb? Die Begründung ist eine Wiederholung. Der Gemeinderat nehme die Abkürzung und beginne sofort mit der Umsetzung der Forderungen aus dem Stadtrat. Das ist zwar gut gemeint aber weniger gut gemacht. Die Umsetzung aufgrund eines überwiesenen Postulats hängt ausschliesslich vom guten Willen des Gemeinderates und den Schulorganen ab und der Langfristigkeit in und für die Sache wird zu wenig Rechnung getragen. Des Weiteren entnimmt sie dem Bericht, dass die zuständige Direktion BiSK die Arbeit erst dann aufnehme, wenn der Rechtsdienst die Rechtsetzung gemacht habe. Sie fragt sich immer noch, wieso das eine das andere ausschliesst. So oder so ist für die Fraktion das Tempo weniger wichtig als ein sinnvolles und breit abgestütztes Produkt. Bei der Motion betreffend Angebot einer Ganztageschule in Thun vom letzten Sommer habe es exakt die gleiche Begründung bezüglich Motion oder Postulat gegeben. Nach ihrem aktuellen Kenntnisstand hat zu diesem Projekt noch keine Teilrevision zum Bildungsreglement stattgefunden. Trotzdem sei die Erarbeitung des pädagogisch-betrieblichen Konzepts für das Pilotprojekt erfreulicherweise bereits in einem Zeitplan aufgenommen worden mit Start Anfang 2021. Zurück bleibt das wage Gefühl, dass die Aussagen des Gemeinderates nicht ganz präzise sind. Es gibt in der Bildungspolitik viele Herausforderungen. Beispielsweise könnte die Frage der Schnittstellen idealerweise auch im Rahmen der Bildungsstrategie bearbeitet werden. Die bevorstehende Arbeit bietet eine Chance zur Standortbestimmung. Sollten die Arbeiten sofort beginnen, liegt es auf der Hand, dass dazu personelle Ressourcen fehlen. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Fraktion unverständlich, dass der Gemeinderat den Auftrag im heutigen Zeitpunkt an das ABS erteilt. Im Bewusstsein der entsprechenden Kostenfolge müssten Dritte beigezogen werden, was ein krasser Widerspruch zur aktuellen finanziellen und personellen Situation der Stadt ist. Die Motionär*innen haben extra auf diese Situation Rücksicht genommen und dem Gemeinderat diesbezüglich einen Handlungsspielraum gewährt. Jetzt nehmen sie mit Erstaunen zur Kenntnis, dass er diesen Spielraum gar nicht nützen möchte. Eine gesetzlich verankerte Thuner Bildungsstrategie wird ein Gewinn sein für alle. Dies wagt sie zu behaupten, da sie als Lehrerin bei der Erarbeitung einer Bildungsstrategie dabei sein konnte und jetzt mit einer solchen arbeitet. In diesem Sinne lehnt die SP-Fraktion den Antrag des Gemeinderates ab und wird die Motion einstimmig überweisen.

Carlo Schlatter, **SVP-Fraktion**, betont, dass sie sich, einmal mehr, mit einem bildungspolitischen Vorstoss befassen dürfen. Verfolgt man die politischen Aktivitäten aufmerksam, ergibt sich, dass sich das politische Engagement in letzter Zeit deutlich akzentuiert hat und man das Gefühl nicht loswird, dass sich einzelne Exponenten auf der bildungspolitischen Spielwiese austoben. Wenn alle diese breit gefächerten Wünsche und kritischen Stimmen gehört werden, könnte manchmal schon fast das Gefühl aufkommen, dass sich Thun in einem schulischen Entwicklungsland befindet. Aus eigener Erfahrung erwähnt er, dass es in Thun genau genommen ein sehr gut funktionierendes Schulwesen gibt und bei weitem kein Bildungsnotstand herrscht. Seit zehn Jahren ist er in der SAKO BiSK tätig und er kann nur bestätigen, dass das Amt seine Aufgaben mit sehr viel Engagement und Kompetenz wahrnimmt. Weiter stellt er fest, dass akkurat und langfristig geplant wird. Es wird auch versucht, den auf Gemeindeebene beschränkten Spielraum zu nutzen und den einzelnen Bedürfnissen gerecht zu werden. An dieser Stelle ist es angebracht, den sehr engagierten Schulbehörden einen Dank auszusprechen. Die vorliegende Motion verlangt vom Gemeinderat das Bildungsreglement zum Teil zu revidieren und mit einer Bildungsstrategie zu ergänzen. Selbstverständlich hat die Fraktion keine Einwände gegen eine Teilrevision des Reglements und gegen die Erarbeitung einer nicht zwingenden Bildungsstrategie. Für sie erschliesst sich aber der eingeschlagene Weg der Motion nicht. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort klar ausführt, wurde dem ABS der Auftrag zur Erarbeitung einer Bildungsstrategie bereits erteilt. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Motion den Ablauf

verlangsamen wird und ein Umweg darstellt. Sie geht einig mit dem Gemeinderat, zuerst eine politisch abgesegnete Revision des Bildungsreglements vorzunehmen wo jede Interessengruppe seine Anliegen einbringen kann und dann basierend darauf die entsprechende Strategie zu erarbeiten. Dies wäre aus der Sicht der Fraktion ein logischer und möglicher Ablauf. Die SVP-Fraktion wird den Vorstoss als Postulat annehmen und als Motion ablehnen.

Marc Barben, **Fraktion Grüne/JG**, begrüsst die grundsätzliche Bereitschaft des Gemeinderates eine Bildungsstrategie zu erarbeiten. Die Fraktion teilt die Einschätzung, wonach eine Bildungsstrategie eine vertrauensbildende öffentliche Grundlage darstellt. Eine Bildungsstrategie ermöglicht es sich nebst dem übergeordneten Recht und den kantonalen Vorgaben auf spezifische Schwerpunkte und Herausforderungen in den Schulen in Thun zu fokussieren. Es ist wichtig, innerhalb des kommunalen Freiraums die Thun spezifischen Themen zu kennen und auf diese ein besonderes Augenmerk zu legen. Ob dabei herauskommt, dass verschiedene Stadtgebiete und Quartiere verschiedene Bedürfnisse haben, die vielleicht unterschiedlich anzugehen sind, oder ob die Chancengleichheit stärker in den Fokus zu rücken ist, ist ein Resultat der Strategie und vom vorhergehenden Prozess. Die Fraktion erachtet die Motion nach wie vor als sinnvoll. Es ist zielführend rechtlich zu verankern, dass Thun eine Bildungsstrategie hat, da die Bildungsstrategie nicht nur in der nächsten Zeit, sondern auch in fünf, zehn oder fünfzehn Jahren Sinn macht. Dass es auf diesem Weg etwas länger dauert, ist naheliegend und völlig in Ordnung. Es geht um ein Qualitätsprodukt. Wichtig ist, dass es eine gute und breit abgestützte Strategie wird. Der Fokus liegt hier somit klar auf dem Prozess und der Qualität und nicht darauf, dass die Strategie bereits in wenigen Monaten vorliegt. Im Hinblick auf die Ressourcen-Situation hat die Fraktion Verständnis, dass momentan viele Themen und Aufgaben anstehen und bearbeitet werden. Die Fraktion anerkennt die Situation ausdrücklich und dankt allen, die sich täglich in den Schulen für die Schülerinnen und Schüler einsetzen. Gleichwohl bevorzugt die Fraktion, dass die Strategie möglichst weitgehend mit eigenen Ressourcen erarbeitet wird und externe Ressourcen nur beigezogen werden, wo dies wirklich nötig und sinnvoll ist. Die Fraktion Grüne/JG ist einstimmig für die Annahme als Motion.

Nicolas Glauser, **glp/BDP-Fraktion**, hält aus aktuellem Anlass zu seinem Einstieg in den Stadtrat fest, dass im ihm überreichten Stadtrat-Lexikon unter dem Begriff «Reglement» steht, dass das Wichtige in ein Reglement gehöre. Die Fraktion hat bereits signalisiert, dass sie einer Bildungsstrategie für die Thuner Bildungslandschaft die entsprechende Wichtigkeit geben möchte. Die Strategie soll eine langfristige Entwicklung der Bildung in Thun unterstützen und konkrete Ziele und Schwerpunkte vor allem gegen aussen besser sichtbar machen. Die neue Bildungsstrategie soll eine Brücke schlagen zwischen der existierenden kantonalen Bildungsstrategie und den Thuner Eigenheiten. Die Fraktion erhofft sich, dass durch eine breit abgestützte Erarbeitung mit allen beteiligten Gruppen möglichst viele Thun spezifische Bedürfnisse berücksichtigt und aufgenommen werden. Da durch die anstehenden Anpassungen wie Ganztageschulen und Abschaffung der Spez.Sek. mehrere Teilrevisionen des Bildungsreglements in der nächsten Zeit anstehen, erachtet es die Fraktion nicht als übermässigen Zusatzaufwand im Rahmen von diesen Anpassungen auch die Bildungsstrategie aufzunehmen. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion die Motion und zählt darauf, trotz dem vom Gemeinderat aufgestellten unnötigen Umweg, mit der Bildungsstrategie zu starten. Mit der Motion sei garantiert, dass diese Arbeiten nicht umsonst gemacht werden.

Katharina Ali-Oesch, **SP-Fraktion**, möchte noch ein Missverständnis aus dem Weg räumen. Der vorliegende Vorstoss sei überhaupt keine Kritik an den Thuner Schulen und der Thuner Bildungslandschaft. Dies sei nicht der Antrieb gewesen für diese Motion, eine Bildungsstrategie zu erarbeiten.

Gemeinderat Roman Gimmel hält fest, dass praktisch alles gesagt ist, jedoch nicht von allen. Es war eine intensive Diskussion, in welcher es darum geht, das Beste für die Stadt Thun und für die Volksschulen unserer Stadt zu suchen. Er stellt fest, dass das Erarbeiten einer Bildungsstrategie und das Festlegen des gemeinsamen Handlungsspielraums auf kommunaler Stufe von allen gewünscht wird. Keinen Konsens gibt es bezüglich der Form. Die Meinungen sind gemacht und die Verhältnisse klar. Klar ist aber auch, dass wenn der verbindliche Auftrag aus der Motion nun in das Rechtsetzungsprogramm eingeht und das nächste Mal, wenn der Rat über das Reglement diskutiert, die Meinungen stark auseinandergehen

werden. Daher hat der Gemeinderat den Eindruck, erst zu starten, wenn klar ist, wie die Formulierung im Reglement daherkommen wird.

Der Stadtratspräsident stellt klar, dass der Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat beantragt. Von den Motionären ist bis jetzt kein solches Signal eingegangen. Falls eine Wandlung erfolgen soll, müsste dies nun von der Urheberschaft mitgeteilt werden. Ansonsten wird über die Motion abgestimmt.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, hält fest, dass ein Hochglanzdokument nicht das Ziel ist. Er möchte etwas bewegen und das sei nicht mit einer Glanzbroschüre gemacht. Er möchte den Spielraum nutzen, auch wenn dieser klein ist. Er möchte Innovationen nutzen und Thun spezifische Elemente aufnehmen. Dazu gehört in der guten Bildungslandschaft eine punktuelle Optimierung. Das Ziel von jedem Politiker ist es, eine Wirkung zu erzielen. Dennoch gilt es die Vision, den Gesamtüberblick zu bewahren. Zum Abschluss betont er, dass Wichtiges in ein Reglement gehöre. Die Bildungsstrategie sei wichtig und deshalb bleiben sie bei der Motion.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt die Motion mit 26 : 13 Stimmen als erheblich.

23. Postulat P 17/2020 betreffend Realisierung einer Jugendherberge/Hostel auf dem Areal der Schadaugärtnerei

Fraktion EVP+EDU+CVP vom 22. Oktober 2020; Beantwortung

Verena Schneiter, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats. Die momentane Lage der Pandemie, die auch die Hotellerie plagt, ist nicht der ideale Zeitpunkt für einen solchen Vorstoss. Aber die Umstände werden sich wieder ändern. Das Areal der alten Schadaugärtnerei braucht eine Perspektive. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine mittelfristige Nutzung für das Areal jetzt anzupacken. In den Ferien sei sie oft als Reise-Radlerin unterwegs. Wenn sie sich dabei als Ziel Thun setzen würde und sich fragen würde, wo sie übernachten könnte, müsste sie feststellen, dass kein Angebot an preiswerten Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden ist. Eine Jugendherberge bzw. ein Hostel fehlt gänzlich. Sie möchte aber, dass potenzielle Gäste in Thun bleiben und für Übernachtungen ein breites Angebot finden. Ausserdem möchte die Fraktion für Sport- und Kulturanlässe, die in Thun stattfinden, ein breiteres Übernachtungsangebot präsentieren können. Eine Jugendherberge bzw. ein Hostel würde also gut hineinpassen. Der Standort der alten Schadaugärtnerei ist optimal mit dem ÖV erschlossen. In wenigen Minuten erreichen die Gäste den Stadtkern und die Erholungsfläche im Schadaupark. Der Standort ist ideal, um die Stadt am Wasser zu erleben. Jugendherbergen werden nicht nur von Gästen mit geringem Budget gebucht. Sie sprechen auch Menschen an, die bewusst auf Luxus verzichten und die Einfachheit schätzen. Junge Gäste und Familien, denen der Ort gefallen hat, kommen gerne wieder und machen in der Zwischenzeit kostenlose Werbung. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass verschiedene Flächen für eine solche Nutzung geeignet sind. Ihr Besuch in Burgdorf, wo die Jugendherberge im Schloss und in Nebengebäuden integriert ist, hat sie stark beeindruckt. Aus diesem Grund würde sie eine Nutzung in den schützenswerten Gebäuden der alten Schadaugärtnerei spannend finden. Dies sei aber zweitrangig. Vorzuziehen ist eine realisierbare Variante – wo genau kann eine vertiefte Prüfung aufzeigen. Sie fragt den Stadtpräsidenten wann die Resultate der Machbarkeitsstudie für das Kunstmuseum zu erwarten seien. Die erwähnte Abhängigkeit für ihr Anliegen ist für die Fraktion nachvollziehbar. Sie hofft auf eine gute Diskussion und eine positive Aufnahme im Rat und ist gespannt auf die weiteren Wortmeldungen.

Manon Jaccard, **SP-Fraktion**, gibt bekannt, dass die Fraktion dem Antrag des Gemeinderates folgen und das Postulat annehmen wird. Sie findet, es sei durchaus sinnvoll für Thun, wenn es hier in naher Zukunft auch eine Jugendherberge geben wird. Der Fraktion sind zwei Aspekte wichtig. Erstens, dass die

Zwischennutzungen, die momentan auf dem Gelände stattfinden, neben dem Kunstmuseum bzw. neben einem Hostel weitergeführt werden oder dass das Gelände anderer öffentlicher Nutzung zur Verfügung gestellt wird und zweitens, dass der Gemeinderat nicht nur bei der Prüfung Mut beweist, sondern die Projekte auch tatsächlich umsetzt.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) begrüsst im Namen der FDP die Einreichung des Vorstosses mit diesem Inhalt. Es stehe nicht zur Diskussion, dass ein Bedarf an preiswerten Übernachtungsmöglichkeiten in Thun gegeben ist. Nachdem aber auf dem Areal der alten Schadaugärtnerei auch weitere Nutzungsmöglichkeiten, wie beispielsweise das Kunstmuseum, angedacht sind, ist ein überstürztes Handeln hier nicht sinnvoll. Eventuell müssten für den Betrieb einer Jugendherberge auch andere Orte und Räumlichkeiten in Betracht gezogen werden. Nach wie vor ist beispielsweise die künftige Nutzung des ehemaligen Casinos offen. Dies wäre mit der Nähe zum Bahnhof und zum Stadtzentrum eventuell auch eine geeignete Möglichkeit bzw. einen geeigneten Standort. Es gibt sicher auch weitere geeignete Möglichkeiten, die spätestens im Rahmen der Ortsplanungsrevision, in welcher viel ausgerichtet und verändert wird, aufgenommen und beurteilt werden sollten. Diese Erwägungen zeigen auf, dass bereits viele Abhängigkeiten gegeben sind und daher der Argumentation des Gemeinderates zu folgen ist. Die FDP nimmt das Postulat in diesem Sinne an.

Cloe Weber, Fraktion Grüne/JG, hält fest, dass die Idee auf dem Areal der alten Schadaugärtnerei eine Jugendherberge zu realisieren, in der Fraktion auf offene Ohren gestossen ist. Jugendherbergen sind nicht nur etwas für Junge, sondern sie sind über alle Generationen und auch bei Familien sehr beliebt. Die Umgebung der Schadau bietet sich für ein solches Projekt regelrecht an und es wäre eine schöne Bereicherung für die Stadt Thun. Für die Realisierung ist sinnvoll, bereits vorhandene Infrastruktur zu nutzen. Die vorgeschlagenen Gebäude des Wirtschaftshofes seien dazu bestens geeignet. Die in der Antwort genannte Fläche 3, welche an die Hotelfachschule angrenzt, befindet sich auf einem Teil des aktuellen Permakulturgartens. Dieser Bereich ist für den Garten sehr zentral und sollte auch in Zukunft neben einer Herberge auf dem Gelände Platz haben und bestehen bleiben. Zudem ist es begrüssenswert, den Prüfantrag unabhängig von der Machbarkeitsstudie für das Kunstmuseum zu vertiefen. Die Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen und das Postulat annehmen.

Christoph Lauener, SVP-Fraktion, deutet an, dass Jugendherbergen stark im Trend sind. Seit langem gibt es viele Jugendherbergen, die einen top Standard anbieten. Es gibt Vereinigungen, wie die Schweizerische Jugendherberge, die mit dem Hostelling International zusammenarbeitet. Auf der Webseite von Hostelling International gibt es zirka 50 verschiedene Jugendherbergen in der Schweiz. Aufgrund der immer wieder knappen Verfügbarkeit von Hotelzimmern in Thun ist der Vorstoss eine äusserst attraktive Möglichkeit. Die SVP-Fraktion begrüsst eine konkrete Weiterverfolgung des Projekts. Er betont zudem, dass eine Koordination mit dem Projekt Kunstmuseum nötig ist, um das Optimum herauszuholen, dass die Stadt die Jugendherberge nicht selber zu bauen und zu betreiben hat und dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Vereinigung der Schweizerischen Jugendherbergen, insbesondere wenn es um die Machbarkeit des Projekts geht, empfohlen wird. Die SVP-Fraktion ist für die Annahme des Postulats.

Nicole Krenger, glp/BDP-Fraktion, findet die Prüfung des Vorstosses grundsätzlich eine gute Idee. Der Fraktion ist wichtig, dass nicht zuerst die Machbarkeit des Kunstmuseums fertig geprüft wird und erst im Nachhinein die Jugendherberge erwogen wird. Der örtliche Konnex dieser beiden Vorstösse wurde jedoch erkannt, dies sei ganz im Sinne der Fraktion. Es gebe somit eine gesamtheitliche Prüfung, in welcher auch weitere mögliche Nutzungen des Areals der alten Schadaugärtnerei zu berücksichtigen sind. Die Fraktion wird das Postulat annehmen.

Der Stadtpräsident begrüsst die Einigkeit zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat und findet den Vorstoss eine gute Idee, welche nun gerne geprüft wird. Zur Frage bezüglich der Abklärung zum Kunstmuseum, hält er fest, dass das Amt für Stadtliegenschaften federführend ist. Die Bedarfsformulierung und das Betriebskonzept liegen bereits vor. Die Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzungen wird in nächster Zeit fertiggestellt. Anschliessend werden Szenarien betreffend wirtschaftliche Tragbarkeit und Betrieb

gemacht. Aus heutiger Sicht ist vorgesehen, dass sich der Gemeinderat im Sommer damit befassen kann. Er wird das Geschäft aber nicht isoliert betrachten und den Fokus offen lassen für weitere Nutzungsmöglichkeiten des Areals. Was auf dem Gebiet der alten Schadaugärtnerei gemacht wird, muss kompatibel bleiben für weitere Nutzungen. Es sei diesbezüglich eine gewisse Vielfalt anzustreben.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat einstimmig als erheblich.

24. Postulat P 20/2021 betreffend Wasserzauber weiterverfolgen

Nicole Krenger (glp), Andreas Kübli (glp), Fraktion SVP, Hanspeter Aellig (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Mark van Wijk (FDP) und Fraktion EVP+EDU+CVP vom 18. Dezember 2020; Beantwortung

Der **Stadtpräsident** nimmt zuerst Bezug zur Vorgeschichte dieses Vorstosses und zum Stand des Geschäfts. Aufgrund verschiedener Abklärungen ist der Anlass grundsätzlich bewilligungsfähig. Ursprünglich war geplant, dass der Gemeinderat dem Stadtrat das Geschäft vorlegt. Der diesbezügliche Budgetposten wurde aber gestrichen und darum wurden die Arbeiten gestoppt. In Bezug auf dieses mittlerweile überarbeitete Projekt liegt keine verhandelte Vereinbarung mit dem potenziellen Veranstalter vor. Falls nun die Erwartungen an den Gemeinderat sind, dass er über Einzelfragen verbindlich Auskunft erteilen könnte, muss er dies enttäuschen. Mit dieser Ausgangslage kann zwangsläufig nur über das «grosse Bild» diskutiert werden, weil die veränderte Ausgangslage noch nicht in einer Vereinbarung abgebildet ist. Der Stadtrat kann heute einen strategischen Richtungsentscheid fällen. Nimmt er das Postulat an, ist die Durchführung des Wasserzaubers zumindest möglich und der Gemeinderat wird mit dem Veranstalter in Verhandlungen treten. Dann werden allfällige Anliegen des Stadtrats in die Verhandlungen eingebracht. Lehnt der Stadtrat das Postulat ab, wird der Anlass in Thun nicht durchgeführt. Beide Szenarien haben aus heutiger Sicht gemeinsam, dass eine Weiterbehandlung im Stadtrat nicht vorgesehen ist. Bei einer Annahme würde ein allfälliger städtischer Beitrag voraussichtlich in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Der Stadtrat kann somit heute Chancen und Risiken dieses Vorhabens abwägen. Eine Chance könnte sein, dass etwas Neues, etwas Innovatives entsteht, das das Potential hat, sehr gut zur Stadt Thun als Stadt am Wasser zu passen. Ein Risiko ist selbstverständlich, dass heute der genaue Ablauf und die genaue Wirkung von diesem Anlass nicht bekannt sind und gerade in der Anfangsphase nicht mit absoluter Perfektion gerechnet werden kann. Bezüglich der Nachhaltigkeit hält er fest, dass gemäss Angaben des Veranstalters sich das nötige Material auf ca. 20 Tonnen belaufen wird. Jedes grössere Firmenevent brauche mehr Material. Dazu kommt, dass das Material nicht einmalig, sondern mehrfach verwendet wird, da der Event voraussichtlich 30 Tage dauern wird. Betrieben wird der Wasserzauber mit CO₂-neutralem Strom, der von der Energie Thun AG bezogen wird. Gearbeitet wird mit Wasser, das unbehandelt wieder in die Aare geleitet wird. Verpflegungsstände sind vorgesehen, diese sollten durch lokale Anbieter, welche auf lokale Produktion setzen, betrieben werden. Er persönlich findet es schwierig sich einen Anlass mit einer besseren Ausgangslage bezüglich Nachhaltigkeit vorzustellen. Der Anlass wird zur Belebung der Innenstadt führen und das sei auch das Ziel. Die Innenstadt kann nicht digital oder online belebt werden. Abschliessend verweist er auf die heute beantwortete Fragestunde von Stadtrat Thomas Hiltbold, mit welcher der Gemeinderat Transparenz schaffen konnte. Aus den Antworten ist ersichtlich, dass die Reduktion von einem allfälligen städtischen Beitrag nicht etwa durch höhere Beiträge anderer Organisationen mit Einfluss der Stadt Thun erkaufte wurde. Ein solcher Handel würde er auch persönlich ablehnen. Weiter ist ersichtlich, dass sich die erwähnten Unternehmungen nicht in einen Widerspruch mit den politischen Behörden setzen wollten und deshalb die entsprechenden Antworten gegeben haben. Er begrüsst diese Antworten, sieht aber auch, dass der heutige Entscheid des Stadtrats einen gewissen Einfluss auf die Sponsorengelder haben wird. Wenn die Unternehmungen sehen, dass die Thuner Politik einem solchen Anlass ablehnend gegenübersteht, wird selbstverständlich und vollkommen nachvollziehbar ihre Bereitschaft, sich hier zu engagieren, weniger gross sein, als wenn sie sehen, dass der Anlass von der Politik gestützt wird. Er ist gespannt auf die folgende Diskussion und den Richtungsentscheid.

Nicole Krenger (glp) hält fest, dass für sie der Wasserzauber eine wichtige Sache bzw. ein wichtiges Anliegen ist und stellt den Antrag auf Annahme des Postulates. Der Stadtpräsident habe es bereits angetönt; die Belebung der Innenstadt war einige Zeit in aller Munde. Es wurde viel darüber diskutiert, Berichte geschrieben, Konzepte in Aussicht gestellt usw. Das sei auch richtig und wichtig. Mit dem Wasserzauber liege aber, überspitzt formuliert, bereits ein pfannenfertiges Projekt auf dem Tisch. Diese Chance will sie nutzen, um die Innenstadt zu beleben. Die Postulanten sind sich sicher, dass das Geld, das von der Stadt fließen könnte, gut angelegt wäre. Klar ist, dass es im Jahr 2021 keine Unterstützung aus der öffentlichen Hand geben wird, dies sei im Postulat auch so festgehalten. Ab dem Jahr 2022 möchten sie, wie der Gemeinderat dies in seiner Antwort auch geschrieben hat, die Unterstützung postulieren und als Auftrag an den Gemeinderat verstanden haben, die Vertragsverhandlungen rasch anzunehmen, damit der Anlass zeitnah stattfinden kann.

Nicole Krenger (glp) schliesst sich im Namen der glp dem Eingangsvotum der Postulantin an. Sie findet das eine gute Sache und ist der Ansicht, diese Chance sei unbedingt zu nutzen. Als Stadt am Wasser passt der Anlass zu Thun. Sie vertraut darauf, dass allfällige Probleme, die sich ergeben könnten, beispielsweise im Zusammenhang mit Licht- oder Lärmimmissionen, im Bewilligungsverfahren sauber geprüft werden und dass nichts bewilligt wird, das nicht in Ordnung ist. Als das Projekt das erste Mal im Stadtrat war, wurde es vom Untergang gerettet, indem der Rückweisung zugestimmt wurde. Damals wurde in den Augen der glp die Nachhaltigkeit noch zu wenig geprüft. Es lag unter anderem kein Verkehrskonzept vor. Im Rahmen der Überarbeitung des Projekts wurde häufiger von einem CO₂-neutralen Anlass gesprochen. Heute ist noch unklar, was kommen wird, da der Vertrag noch nicht vorliegt. In diesem Bereich ist es aber ein Anliegen der glp, dass am Tenor bezüglich der CO₂-Neutralität festgehalten wird und dass diese Versprechungen in die Vertragsverhandlungen einbezogen werden. Der Anlass ist bereits kleiner geworden und ein umfassendes Verkehrskonzept ist unter Umständen gar nicht mehr nötig. Denkbar ist auch, dass kein Einweggeschirr verwendet wird. Weiter nimmt sie an, dass die Stadt Thun für diesen Anlass Werbung machen wird. In diesem Zusammenhang könnte auf den öffentlichen Verkehr hingewiesen werden. Es ist ein Anlass, der geeignet ist, CO₂-neutral zu sein. Also sollte diese Chance auch genutzt und entsprechend umgesetzt werden. Die glp wird mit Überzeugung und im Vertrauen in den Gemeinderat betreffend Nachhaltigkeit zustimmen.

Markus van Wijk (FDP) dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des vorliegenden Postulats. Er zitiert Winston Churchill. Erfolg ist, von Misserfolg zu Misserfolg zu ziehen, ohne die Begeisterung zu verlieren. Er hofft, dass die Phase des Misserfolges bei diesem Projekt vorbei ist und nun über die Begeisterung gesprochen werden kann. Gerade in Zeiten der Not, wo die Gesellschaft und Wirtschaft unter der Last der COVID-19-Massnahmen ächzt, ist der Gedanke nach etwas Besonderem zumindest nachvollziehbar. Die FDP sagt nicht, dass das vorliegende Konzept das Ultimative darstellt, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Genau in den jetzigen Zeiten ist ein antizyklisches Verhalten gefragt. Der Thuner Wasserzauber ist eine Antwort, um in unserer Stadt wortwörtlich Lichter wieder anzuzünden. Der Wille, hier eine Attraktion, nicht nur für auswärtige Gäste, sondern auch für die Thuner Bevölkerung zu etablieren, ist nach Ansicht der FDP sinnvoll und sogar notwendig. Das Beleben der Innenstadt bzw. der ganzen Stadt ist ein vielseitiges Unterfangen. Er ist überzeugt, dass ein zukünftiger Wasserzauber ein guter und innovativer Beitrag an eine lebenswerte, spannende, farbige und prosperierende Stadt Thun darstellt. Andere Gemeinden am Thunersee haben sich diesbezüglich bereits in Position gebracht. Thun will nicht wieder Zweite werden. Eine hybride Finanzierung, d.h. durch privat- und öffentliche Hand, für dieses spannende Projekt, ist aus der Sicht der FDP ideal. Die FDP stimmt dem Postulat mit Freude zu.

Martin Allemann (SP) wollte sich zu diesem Postulat eigentlich nicht melden, aber was er bis heute erlebt hat, hat ihn dazu bewogen, auch etwas zu sagen. Er hat sich im Vorfeld positiv zu diesem Wasserzauber geäußert. Das habe dazu geführt, dass er massiv unter Druck gesetzt wurde und ihm nahegelegt wurde, seine Haltung nochmals zu überdenken. Ihm wurde das Gefühl gegeben, er sei auf dem falschen Weg. Das Geschäft wurde schon zweimal im Rat behandelt und stand schon zu Beginn unter einem schlechten Stern. Der Gemeinderat ist im Dezember 2019 mit einem Kredit von 150'000 Franken im Stadtrat abgeblitzt. Am 12. November 2020 ist im Stadtrat das Budget um 101'000 Franken korrigiert worden; genau um den

Betrag, den der Gemeinderat für den Wasserzauber vorgesehen hat. Leider hat es der Gemeinderat versäumt, in der Diskussion der Budgetposten aufzuzeigen, dass der Wasserzauber aufgrund grösster Bemühungen des Investors nun deutlich billiger zu haben gewesen wäre. Er ist überzeugt, dass die Diskussionen anders verlaufen wären, wenn alle Fakten bekannt gewesen wären. Aus diesem Grund betont er nochmals, dass der Budgetprozess suboptimal abläuft, da der Gemeinderat ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr korrigierend eingreifen kann. Er hofft, dass sich diesbezüglich in Zukunft etwas ändert. Mit dem vorliegenden Postulat wollen die Postulantinnen und Postulanten erreichen, dass der Wasserzauber wieder zum Thema wird. Dafür habe er grosses Verständnis. Er ist überzeugt, dass mit dem Anlass, sollte er ein Erfolg sein, Impulse in die Stadt gebracht und das Gewerbe belebt werde. Was ihn aber irritiert ist die Antwort des Gemeinderates, wonach sich dieser vorbehalten würde, einen Mehrjahresvertrag mit dem Organisator abzuschliessen. Dies stehe im Widerspruch zum ersten Satz des Postulats, wonach der Gemeinderat gebeten wird zu prüfen, ob der Wasserzauber im Jahre 2022 durchgeführt werden kann und den entsprechenden Betrag im Budget aufnehmen soll. Die Postulantinnen und Postulanten bitten daher den Gemeinderat, den Betrag im Budget aufzunehmen. Dazu stehe in der Antwort nichts. Darum habe er diesbezüglich Fragen, auch wenn der Stadtpräsident meint, diese können im heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Was ist mit dem Mehrjahresvertrag, wenn der Stadtrat das Budget 2022 korrigiert? Enthält der Vertrag eine Ausstiegsklausel? Wie reagiert der Investor, der immer betont hat, dass er auf einen Mehrjahresvertrag angewiesen sei? Beruft sich der Gemeinderat auf seine Budgethoheit? Plant der Gemeinderat am Stadtrat vorbei? Somit wird nicht nur über das Postulat entschieden, sondern auch darüber, ob der Gemeinderat mit der Überweisung die Stadt auch für 2022, 2023 und 2024 verpflichtet, jährlich rund Fr. 80'000 für den Wasserzauber zu bezahlen, ohne dass der Stadtrat darüber befinden kann, auch wenn der Anlass nicht erfolgreich sein wird. Zum Vorgehen fragt er sich, ob das Budget um 80'000 Franken aufgestockt wird oder ob es zu einem Verteilungskampf bzw. zu Kürzungen kommen wird. Falls Corona noch weitere Einwirkungen auf die Einnahmen der Stadt hat, käme es unweigerlich zu einem weiteren Verteilungskampf eventuell zulasten der Bildung, was nicht akzeptiert werden kann. Er ist nach wie vor der Meinung, dass der Anlass der richtige Impuls für das Gewerbe in der Innenstadt bringen kann, aber er ist zur Ansicht gelangt, dass die Finanzierung viele offene Fragen mit sich bringt. Es müssten andere Finanzierungsformen gewählt und nicht die Stadt als Hauptinvestor einbezogen werden. Aus diesem Grund kann er dem Postulat nicht zustimmen, auch wenn er die Grundidee gut findet.

Simon Werren (BDP) gibt die Meinung der BDP-Vertreter bekannt. Im November 2020 wurde über das Budget 2021 beschlossen. Dannzumal wurde das Geschäft Wasserzauber zurückgewiesen. Aus heutiger Sicht ist ihnen nicht klar, wieso das Geschäft jetzt wieder anzugehen ist. Es gibt zwei Gründe, wieso sie das Geschäft kritisch anschauen. Einerseits wegen der Standortwahl und andererseits wegen den Finanzen. Die Standortwahl bei der Sinne-Brücke ist kritisch zu betrachten. Die Plätze, Wege und Strassen der Alt- und Innenstadt sind gegeben und genau dort sollte der Anlass durchgeführt werden. Ort und Zeit kann sicher noch angepasst werden. Es gibt auch andere Kulissen, wo auch andere Menschen das Spektakel geniessen können. Für die Partei ist bei diesem Projekt der Anteil der Kosten, die die Stadt Thun zu tragen hat, zu hoch. Beim Budgetprozess im November 2020 war die Rede von 101'000 Franken. Sie sind nicht bereit, soviel Geld für einen solchen Anlass jährlich in die Finger zu nehmen. Des Weiteren sind sie der Meinung, dass die Veranstaltungen und Anlässe, die bisher stattgefunden haben und hoffentlich in Zukunft wieder stattfinden, auch weiter von der Stadt unterstützt werden. Ihnen ist klar, dass die Geschäfte in der Innenstadt momentan wegen den Corona-Massnahmen leiden. Weiter beschäftigt sie auch die finanzielle Situation der Stadt, die in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht sehr rosig daher kommen wird. In der Partei hat sich schon bei der ersten Behandlung im Dezember 2019 die Frage gestellt, ob der Anlass für Thun verträglich sei. Sie sehen keinen Mehrwert eines solchen Anlasses, auf jeden Fall nicht, wenn die Stadt einen solch grossen Teil finanzieren muss. Bei einer privaten oder grösstenteils privaten Finanzierung würde es eventuell anders aussehen. Die BDP-Vertreter werden sich bei diesem Postulat entweder enthalten oder es ablehnen.

Thomas Hiltpold, **Fraktion Grüne/JG**, betont, dass in gewissen Geschäften ein langer Atem gebraucht wird und er einige Aspekte vertieft behandeln möchte, da es heute darum geht, das Geschäft aus der Debatte des Stadtrates zu verabschieden. Dieses Stadtratsgeschäft weckt Emotionen wie kaum etwas anderes. Als

er gewissen Vorrednern zugehört hat, hatte er den Eindruck, dieser Wasserzauber habe etwas von einer Volksdroge. Er möchte fünf Aspekte näher beleuchten, und zwar ohne Licht und Laser. Es geht um den Geschmack, das Ortsbild, die Umwelt, die Demokratie und die Pandemie. Zum Geschmack führt er aus, dass der Thuner Wasserzauber, so wie er sich jetzt schemahaft präsentiert, nichts Einzigartiges ist. Er sei eine Kopie von dem was in Zell am See (Österreich) seit rund zehn Jahren unter der fast gleichlautenden Marke «Seezauber» angeboten wird. Tonnen von Wasser werden mit viel Energie gemischt mit Licht und Laser in Form von Wasserfontänen in die Luft geschossen und ihm Rhythmus eines beliebigen Liedes möglichst synchron hin und her bewegt. Auch in Thun werden die Macher eine grosse Wasserleinwand aufstellen und mit Filmen und Bildern der Stadt und der Sponsoren inszenieren. Nicht ganz unwichtig erscheint ihm, dass der eine oder andere Polit-Promi sich, gleich wie in Zell am See, mit einem markigen Werbespruch hören und sehen lassen dürfte. Zweimal pro Abend reite er dann während 38 Tagen hintereinander mit Bonanza in den imaginären Sonnenuntergang, räkelt sich wohligh beim inszenierten Aare-Rauschen im legendären Bett im Kornfeld und am Schluss, das wäre sein persönlich kleiner Wunsch, läuft Bälpmoos von Patent Ochsner und er könnte nicht warten bis die Songzeile «spick mi furt vo hie» kommt. Spätestens dann merkt er, wenn er in einer Menschenmenge eingezwängt ist, dass das mit dem Zauber für ihn nicht weit her ist. Geschmack ist aber sehr persönlich und darüber kann man geteilter Meinung sein. Er orientiert sich an Zell am See, als das ihm genannte Referenzobjekt. Es geht nicht um Märchenschlösser oder um persönliche Idealvorstellungen von Magie und Zauber. Es geht in erster Linie um Kitsch, Kommerz und schnellen Konsum. Aus diesem Grund sagt die Fraktion nein. Zum Ortsbild führt er aus, dass das Aarebecken im Herzen von Thun mit den Flussläufen, den Promenaden, den Bäumen, Insellandschaften, der historischen Kulisse mit den sorgsam gepflegten Häusern und Häuserzeilen, mit der Kirche und dem Schloss zu einem der wertvollsten und schönsten Ortsbilder schweizweit zählt und das Juwel der Stadt ist. Veranstaltungen in diesem Bereich haben auf das geschützte Ortsbild in zeitlicher, örtlicher und inhaltlicher Sicht Rücksicht zu nehmen. Er möchte das Ortsbild nicht zu einer Museumslandschaft machen. Es soll leben und genutzt werden. Es wird auch bereits heute rege genutzt, sportlich und kulturell. Das Leben soll dort pulsieren; so soll es sein. An mittlerweile bereits 38 Tage soll der Anlass durchgeführt werden. In vier Jahren gerechnet gibt das 152 Tage mit zwei Shows pro Abend und vielleicht noch einer Nachmittagsshow. Unser einmaliges Ortsbild verdient Rücksichtnahme und Respekt. Der Thuner Wasserzauber, wie er heute schemahaft vorliegt, tut dies nicht. Aus diesem Grund sagt die Fraktion nein. Zur Umwelt betont er, dass das Projekt von seinen Machern als umweltverträglich vermarktet wird. Mit der Umweltverträglichkeit ist es nicht weit her. Das Einzige, das er aus der SAKO-Sitzung mitnehmen konnte, ist, dass der Ökostrom von der Energie Thun AG bezogen werde. Wenn er nun sieht, dass die Energie Thun AG gedenkt 15'000 Franken beizusteuern, heisst das nichts anderes, als dass alle anderen, die auch Strom von der Energie Thun AG beziehen, diesen Ökostromzuschlag indirekt finanzieren. Die 2'000 bis 3'000 erwarteten Leute pro Abend kommen irgendwie nach Thun, nicht wenige davon mit dem Auto. Es wird Transport und Abfall aller Art geben. Dieser Anlass wird daher viel CO₂ verursachen. Davon ist aus dem Bericht nichts ersichtlich. Wieso wird diesbezüglich nichts gesagt? Erst vor einem Jahr wurde ein Postulat verabschiedet, wonach Berichte und beantwortete Vorstösse, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, diese Auswirkungen aufzeigen müssen. Der Verkehr würde ausgerechnet über die meistbelastete Verkehrsachse Hofstettenstrasse – Lauitor – Burgstrasse abgewickelt. Dadurch wird es zusätzlichen Stau geben. Wo ist das Nachhaltigkeitskonzept hierzu? Punkto Umweltverträglichkeit ist das Projekt im Vergleich zum Dezember 2019 keinen Schritt weiter. Für eine Stadt, die den Klimanotstand ausgerufen hat und zirka 20 Umweltvorstösse überwiesen hat, ist das zu wenig. Aus diesem Grund sagt die Fraktion nein. Zum Punkt Demokratie betont er, dass der Stadtrat im Rahmen des Budgetprozesses 2021 den Betrag von 101'000 Franken für den Wasserzauber gestrichen hat. Damit sei klargestellt, und er glaubte der Gemeinderat hätte dies auch so verstanden, dass für das Jahr 2021 für den Wasserzauber kein Geld, auch nicht im Rahmen der Gemeinderatskompetenz, gesprochen wird. Damit könnte der Ziffer 2 des Postulats, wonach im Jahr 2021 die Durchführung zu prüfen sei, unter der Voraussetzung, dass keine öffentlichen Gelder beansprucht werden, problemlos zugestimmt werden. Die Ziffer 1 des Postulats verlangt die Prüfung der Durchführung des Thuner Wasserzaubers ab dem Jahr 2022 und verlangt die Aufnahme des entsprechenden Betrags im Budget 2022. Diese Fragestellung kommt ihm bekannt vor. Im letzten Sommer gab es ein Postulat von der SP und der glp, bei welchem es darum ging, die Sparmassnahmen im der Direktion

BiSK im Budget zurückzunehmen. Dazu hat der Gemeinderat lediglich vier bis fünf Zeilen verfasst und insbesondere auf den fehlenden Gesamtüberblick und den Zeitpunkt der Behandlung verwiesen. Der Stadtrat ist dieser Argumentation gefolgt. Weshalb sich der Gemeinderat in diesem Fall nicht gleichlautend geäußert hat wie bei den BiSK-Sparmassnahmen ist ihm schleierhaft. Grundsätzliche Überlegungen verlieren plötzlich jeden Boden unter den Füßen. Oder könnte es sein, dass ein Budgetanliegen mehr erwünscht war als ein anderes? Anders ausgedrückt, wenn zwei das Gleiche tun, ist das noch lange nicht dasselbe. Es geht hier auch um die demokratische Glaubwürdigkeit. Was in Ziffer 1 beantragt wird, ist nichts anderes als eine vorgezogene Budgetdebatte. Man will bereits jetzt einen Budgetbetrag festlegen lassen, weil das Projekt besonders am Herzen liegt. Das gehe aber nicht, da der Gesamtüberblick fehlt und dies der Budgetdebatte vorenthalten ist. So wie dies im Sommer 2020 beschlossen wurde, darf heute aus Gründen der Konsequenz nichts anderes beschlossen werden. Der Gemeinderat hat aber nicht nur seine grundsätzliche Haltung vom Juli 2020, welche er teilt, im Stich gelassen, sondern geht noch einen Schritt weiter. Er behält sich vor, dass wenn der Rat dem Geschäft zustimmen würde, er in Gemeinderatskompetenz einen Mehrjahresvertrag abschliessen wird. Es gehe vorliegend um ein unverbindliches Postulat mit einem Prüfauftrag, zu welchem vielleicht eine zufällige Mehrheit ja sagt. Aus diesem Ja zu einem Postulat werde anschliessend eine Zustimmung zum Abschluss eines Mehrjahresvertrages interpretiert. Dies sprengt fast seine Vorstellungskraft. Die Fraktion kann dieses Vorgehen nicht gutheissen. Aus demokratiepolitischen Gründen bezüglich Ziffer 1 kann die Fraktion nicht zustimmen. Zum letzten Punkt, Pandemie, führt er aus, dass noch unklar ist, wohin diese Situation führen wird. Ungewiss ist, was für wirtschaftliche und finanzielle Folgen die Pandemie für die Stadt Thun haben wird. Es wäre erfreulich genug, wenn das bewährte Kultur- und Sportangebot einigermaßen über die Runden gerettet werden könnte. Der Kuchen war bereits vor der Pandemie einigermaßen überschaubar und er ist während der Pandemie sicher nicht grösser geworden. Sich jetzt für einen vierjährigen Vertrag zu entscheiden ist unnötig, unvernünftig und finanzpolitisch nicht verantwortbar. Vorrang in der Reihenfolge der Unterstützung haben die bisherigen verlässlichen und bewährten Eventveranstalter. Auch hier gilt, Drängeln verboten. Aus diesem Grund sagt die Fraktion nein.

Thomas Hiltbold (Grüne) meint, vielleicht gebe es doch noch Hoffnung. Das Zaubern ist und bleibt eine Kunst, was dieses Geschäft bestens aufzeigt. Was hier seit rund zwei Jahren passiert, ist eine Zangengeburt mit allen Komplikationen. Dabei wäre es eigentlich sehr einfach. Im Jahr 2021, sofern der Wasserzauber stattfinden kann, finanzieren wie vorgesehen die Privaten diesen öffentlichen Anlass ohne öffentliche Gelder. Bis zur Budgetdebatte 2022 im November 2021 konnte der Wasserzauber einmal erlebt werden. Erst dann ist klar, ob der Anlass das Potential für Magie und Ausstrahlung hat. Im November 2021 liegen hoffentlich auch die Konzepte vor oder wenigstens ein gut geprüfter Bericht der Fachstelle für Umwelt, Energie und Mobilität. Dann könnte faktenbasiert mit echten Bildern im Kopf und unter Würdigung der Gesamtumstände entschieden werden, ob mit einem mehrjährigen Vertrag und in welchem Umfang der Anlass zu unterstützen ist. Dies wäre für ihn persönlich der Königsweg in einer Demokratie. Das heisst für das heutige Geschäft, dass Ziffer 1 des Postulats abzulehnen bzw. zurückzuziehen ist. Ist das erfolgt, kommt Ziffer 2 zum Tragen, welcher er persönlich zustimmen könnte. Für einen solchen Weg braucht es Postulanten, die ihr Postulat als teilbar erklären und Ziffer 1 zurückziehen würden.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, gibt die Mehrheitsmeinung der Fraktion bekannt, die sich zum Teil mit der Ansicht von Martin Allemann deckt und zum Teil davon abweicht. Sie fragt sich, ob der Rat in dieser Finanzlage, in der wichtige Projekte nicht umgesetzt werden können bzw. stark unter Druck geraten sind, für einen privaten Anlass verhältnismässig viel Steuergelder ausgeben will. Es wäre nachvollziehbar, wenn die Innenstadtgeschäfte und die Gastronomiebetriebe auch wirklich in dem Ausmass profitieren könnten, wie dies versprochen wird. Daran glaubt die Mehrheit der Fraktion aber nicht. Um 19:15 Uhr, wenn die erste Show starten würde, sind die Geschäfte geschlossen und es ist kaum anzunehmen, dass die Gäste im Vorhinein einkaufen gehen und anschliessend mit vollen Einkaufstaschen dem Event beiwohnen werden. Sie habe mit Gastronomie- und Kulturbetreibern aus der Oberen Hauptgasse und aus der Unterstadt gesprochen. Beide erwarten durch diesen Wasserzauber für ihren Betrieb keinen Mehrwert. Zwei weitere Betreiber, die ihren Betrieb am Aarequai und am Mühleplatz haben, sind zuversichtlicher. Gerade im Oktober könnten sie von mehr Kundschaft profitieren. Die, die jetzt schon an privilegierter Lage sind, werden

mutmasslich vom Anlass profitiere, die anderen vermutlich nicht oder kaum. Braucht Thun tatsächlich einen weiteren Grossanlass mit einem Mehrjahresvertrag nebst der Künstlerbörse, dem Swatch Rocket Air, dem IRONMAN und den Thunerseespielen, die insgesamt mit vertraglich festgelegten Beiträgen von insgesamt 430'000 Franken unterstützt werden? Für die anderen im Jahr 2021 geplanten 58 Anlässe stehen noch 320'000 Franken zur Verfügung. Das sind durchschnittlich 5'500 Franken pro Anlass. Der neue Grossanlass soll ungefähr mit 65'000 Franken oder mehr unterstützt werden. Zum Vergleich erwähnt sie Zahlen von kleineren Anlässen. Das Honky Tonk Festival beispielsweise hat in der Vergangenheit einmalig 2'000 Franken und einmal eine Defizitgarantie von 5'000 Franken, die nicht beansprucht wurde, erhalten. Das Hauptgassenfest wird in diesem Jahr mit 3'000 Franken von der Stadt unterstützt. Das Fussballturnier Thun-Cup, das dieses Jahr zum ersten Mal stattfinden soll, falls die Corona-Situation dies erlaubt, wird mit 200 Franken unterstützt. Hinter all diesen kleinen Anlässe stehen unzählige Stunden an Freiwilligenarbeit, die ehrenamtlich und unbezahlt ausgeübt werden. Diese drei, um nur drei zu nennen, haben alle einen engen Bezug zur Stadt Thun, bauen auf bereits Bestehendem auf und haben alle das Ziel, Bestehendes zu stärken und lokal verankerte Gastronomie- und Kulturbetriebe und Vereine einzubeziehen, untereinander zu vernetzen und somit den Zusammenhalt und das Zusammenspiel auszubauen. Sie wünscht sich von der Stadt ein verstärktes Bekenntnis zu solchen kleinen, feinen Bottom-up Veranstaltungen und eine grosszügigere Unterstützung. Aus Sicht der Mehrheit der Fraktion sollte, sobald aufgrund der Corona-Situation möglich, möglichst die lokalen Musiker*innen, Künstler*innen und Gastronomiebetriebe von Veranstaltungen profitieren können. Aufgrund von Corona geht es vielen Kulturschaffenden lokal bekanntlich schlecht. Das Geld der Stadt sollte für Anlässe ausgegeben werden, bei denen möglichst viele lokale Betriebe profitieren können und nicht nur ein einziger Veranstalter. Ganz im Sinne «für alle, statt für wenige». Nicht möglichst viel Show und Spektakel ist gefragt, sondern viele kleine und mittlere Anlässe, die Menschen und Leben in die Stadt bringen. Ein solcher Grossanlass über mehrere Wochen bringt nicht Leben, sondern vor allem Verkehrschaos, Lichtverschmutzung und andere Immissionen mit sich. Von all dem haben wir bereits genug. Mit den Mitteln, die für den Wasserzauber 2022 bei Annahme des Postulats vorgesehen sind, könnten sehr viele kleinere und mittlere Anlässe unterstützt werden. Impulse, Ressourcen und Potential in der Thuner Bevölkerung könnten beispielsweise mittels eines Ideenwettbewerbs abgeholt werden. Das wäre der partizipative Ansatz, der aus ihrer Sicht der richtige wäre, damit zukünftige Anlässe besser in der Bevölkerung verankert und von ihr mitgetragen werden. Ganz im Gegensatz dazu steht der Grossanlass Wasserzauber. Mit einem kaum dagewesenen Lobbying vom Veranstalter will eine Einzelperson den Wasserzauber nach Thun bringen. Ein Lobbying, das sich kleine, ehrenamtliche Organisationskomitees niemals leisten könnten. Trotz allem ist eine grosse Begeisterung in der Bevölkerung und in der Hälfte des Stadtrats ausgeblieben. Wieso dieser Zauber in einem dritten Anlauf durchgezwungen werden soll, ist befremdlich. Dazu kommt, dass in Interlaken bereits ein Projekt mit Wasser, Licht und Musik geplant ist. Der Veranstalter ist auch dort involviert. Gemäss Zitat des Veranstalters im Thuner Tagblatt sei es in Thun ein komplett anderes Konzept. Ihre Fantasie reicht nicht aus, um sich vorstellen zu können, wie aus den identischen Elementen zwei komplett unterschiedliche Konzepte entstehen sollen. Sollte dereinst in Thun wie auch in Interlaken die Projekte realisiert werden, ist ein Kalkül mit über 100'000 Besucher*innen in Thun noch unrealistischer als es sowieso schon erscheint. Der Fraktion ist ein vielfältiges Kulturangebot wichtig und unterstützungswürdig. Gegenüber dieser weiteren Grossveranstaltung überwiegt die Skepsis. Es ist zudem befremdlich, dass schon vor der ersten Austragung ein Mehrjahresvertrag in Gemeinderatskompetenz abgeschlossen werden soll. Wennschon sollte die Veranstaltung im Herbst 2021 mit der Unterstützung von Privaten einmal durchgeführt werden, so wie dies Thomas Hiltpold geschildert hat. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Alice Kropf (SP) betont, dass der von Thomas Hiltpold skizzierte Lösungsweg sie überzeugt hat und sie würde diesem Vorschlag folgen, vorausgesetzt die Postulanten würden bei Ziffer 1 einlenken und diese zurückziehen.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, gibt bekannt, dass die Fraktion dem Wasserzauber offen entgegensteht. Bei der Budgetdebatte haben sie deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Streichung des Kredits von 101'000 Franken keine Ablehnung gegen den Wasserzauber ist, sondern ein finanzpolitisches Statement. Heute sind sie immer noch der Meinung, dass die Idee des Wasserzaubers eine Chance

verdient. Gerade in Zeiten von Corona sind solche Events sinnvoll und können eine gewisse Begeisterung wecken in der Stadt. Ob dies bereits im Jahr 2021 der Fall sein wird, bleibt ungewiss. Vielleicht sei es konsequenter und sinnvoller, den Anlass kräftig und mit grösserer Sicherheit für das 2022 anzusagen und durchzuführen. Dass das Geschäft wieder im Rat auftaucht, findet die Fraktion nicht komisch und findet nicht, dass der Gemeinderat sich vor der Verantwortung drücken würde. Der neue Betrag liege zwar in der Gemeinderatskompetenz und gleichwohl sind sie froh, dass der Gemeinderat das Geschäft nochmals in den Rat bringt und die Erwartungshaltung abklärt. In ihren Augen ist das ein korrektes Vorgehen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, betont, dass es um ein Geschäft geht, das nicht in den Stadtrat gehört, da aufgrund vertiefter Kenntnisse und einer Standortverschiebung die Kosten wesentlich kleiner als 100'000 Franken sein werden und somit in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Es ist aber dennoch ein Geschäft, über das bereits zum dritten Mal diskutiert wird. Wäre das Thema Wasserzauber nicht gewesen, hätte die Budgetdebatte 2021 im vergangenen November merklich weniger lange zu reden gegeben und es hätte nichts zum Dealen gegeben. Weil die Kosten, die beim Unterstützungsbeitrag zum Mokka einzusparen sind, linear im Budget der Direktion BiSK gekürzt wurden, wollte die Mehrheit im Stadtrat keine Einsparungen in der Bildung. Ergo wurden die 101'000 Franken für den Wasserzauber im Sinne eines Deals für das Jahr 2021 transferiert. In einer ehrlichen Konsequenz bedeutet das, dass der Budgetposten Wasserzauber im Budget 2022 wieder aufgenommen und genehmigt werden könnte. Der grösste Feind des Wollens oder Machens ist der Konjunktiv. Weil der Anlass Wasserzauber respektive die notwendige Finanzierungsunterstützung durch die Stadt eben nicht auf einem wirklichen Deal basiert, sondern aus rein persönlichen Interessen gestrichen wurde, wurde der jetzt zur Diskussion stehende Vorstoss generiert. Gerade jetzt in Zeiten mit Corona ist es wichtig, dass neue, bisher unbekannte Anlässe ermöglicht werden. Es sei eine irrige Meinung, wenn davon ausgegangen wird, die Menschen würden, nur weil der Thuner Wasserzauber nicht stattfinden würde, zuhause bleiben. Nein, die Leute werden beispielsweise von Heimberg nach Spiez, Interlaken, Zürich oder Luzern fahren, um an irgendeinem Anlass teilnehmen zu können. Klein aber fein in der Stadt am Wasser, muss das Motto sein. Herr Werren hat, das ist bekannt, anlässlich der letzten SAKO-Sitzung noch einmal detailliert Auskunft über die Kosten, das Sponsoring, die Lasersicherheit und die CO₂-Neutralität gegeben. Auch ihm ist nicht bekannt, mit welcher Stärke die Laserstrahlen für diese Licht-Wasser-Show eingesetzt werden aber im Vergleich zu einem handelsüblichen Laserpointer, der mit ca. 6 Watt strahlt, werden beim Wasserzauber die Laserstrahlen im Milliwatt-Bereich in den Himmel geschossen. Insofern besteht kein gesundheitliches Risiko. Im Weiteren wird weder Knall, Rauch noch sonstiger Lärm generiert, was eine Wohltat für lärmgeprägte Innenstadtbewohner darstellt. Das Sponsoring ist nachvollziehbar und breit abgestützt. Für eine mögliche Durchführung im Jahr 2021 braucht es vermutlich aber seitens der Veranstalter noch einmal einen besonderen Effort. Die fehlende finanzielle städtische Unterstützung in diesem Jahr kann wohl kaum nach dem Muster einer einfachen Rechnung auf die kommenden Jahre übertragen werden. Weiter spricht er die CO₂-Neutralität an und bejaht, dass 20 Tonnen Material nun mal nicht in einem vernünftigen Zeitrahmen mit einem Cargo-Bike verschoben werden können. Wieviel, woher und vor allem wie die Besucher anreisen werden, kann zum Voraus nicht genau definiert werden. Die geplanten Food-Stände braucht der Veranstalter zwingend für die Mitfinanzierung. Hier sollen ausnahmslos regionale Anbieter zum Zuge kommen. Die benötigte Stromlieferung erfolgt ausschliesslich aus Öko-Strom aus heimischer Produktion. Ihm ist aber auch klar, dass der Zielwert der CO₂-Neutralität in diesem Projekt wohl kaum auf Anhieb erreicht werden kann. Dem neuen bisher einzigartigen Projekt soll eine Chance gegeben werden. Er will möglich machen, dass innovative Ideen und Gedanken in Thun, in der Thuner Innenstadt, vielleicht im Anschluss an einige wunderbare mediterrane Nächte im Spätsommer 2021 realisiert und der Thuner Wasserzauber inszeniert werden kann. Er ruft die vereinzelt Zweifler auf, ein klares Bekenntnis zu etwas Neuem in Thun abzugeben. Wer nichts versucht, kann nichts gewinnen. Diese unsägliche COVID-Starre muss sobald als möglich aufgelöst werden können. Gewisse Vorredner und Vorrednerinnen haben die Finanzierungsform angesprochen. Er habe sich in den letzten Tagen auch einige Gedanken zu diesem Thema gemacht und hat bereits Bestrebungen zur Gründung eines Vereins «Thuner Wasserzauber» in Gang gesetzt. Er sei nicht allein auf diese Idee gekommen, habe sie aber aufgenommen und versucht gewisse Nägel mit Köpfen zu machen. Er hat heute Kontakt aufgenommen mit einem bekannten Thuner Gewerbler mit einem guten Netzwerk. Er hat, nach Rücksprache mit Herrn Werren, mit ihm vereinbart, dass er potenzielle Mitglieder und

Trägerschaften sucht, woraus sich ein Vorstand bilden könnte, mit der mittelfristigen Zielsetzung, dass der Anlass finanziell von der Stadt Thun unabhängig wird. Die Stadt Thun würde in einem ersten Schritt mit dem hoffentlich zu gründenden Verein eine Vereinbarung treffen und so nicht mehr direkt einen Privatunternehmer unterstützen. Damit heute zu einem guten Schluss gekommen werden kann, möchte er den Faden von Thomas Hiltbold aufnehmen und beantragt in diesem Zusammenhang einen Sitzungsunterbruch von 15 Minuten.

Der Stadtratspräsident unterbricht die Sitzung für 15 Minuten.

Sitzungsunterbruch (15 Minuten)

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, erklärt, dass sich die Urheberschaft absprechen konnte. Sie sind zum Schluss gekommen, dass sie den Vorstoss, so wie er vorliegt, stehenlassen möchten und weder an Punkt 1 noch an Punkt 2 etwas ändern werden. In diesem Sinne beantragt er die Annahme des Postulates. Ein Ja oder ein Nein muss mit Überzeugung kommen, wer diese Überzeugung nicht hat oder nicht haben darf, für den gibt es die Variante E wie Enthaltung. Die SVP-Fraktion wird das Postulat in allen Punkten einstimmig annehmen.

Der Stadtpräsident meldet sich erneut zu einigen Punkten. Bezüglich der Finanzen und der Befürchtung, dass andere Anlässe darunter leiden würden, führt er aus, dass für das Projekt ein separater Budgetposten vorgesehen war und dass im Gemeinderat keine Diskussion darüber geführt wurde, dass das dort eingesetzte Geld irgendwo anders wegzunehmen sei. Für das Jahr 2021 wurden 62 Anlässe bewilligt. Ob diese stattfinden können, ist eine andere Frage. Für diese Anlässe wurde ein Betrag von über 700'000 Franken vorgesehen. Es war nicht die Idee des Gemeinderates, die Anlässe gegeneinander auszuspielen und daran werden sie auch künftig festhalten. Die Situation ist für ihn auch nicht einfach. Der Gemeinderat wollte ein Geschäft vorlegen, dass in der Kompetenz des Stadtrates ist. Der Budgetposten wurde anschliessend aber komplett gestrichen. Dies hatte für den Gemeinderat zur Folge, dass es für den Anlass kein Budget mehr gab und daher keine weiteren Verhandlungen stattfinden oder Ressourcen eingesetzt werden konnten. Jetzt werden diverse Einzelfragen kritisiert, obwohl vorher eine Mehrheit im Stadtrat verhindert hat, dass solche Einzelfrage weiterbehandelt werden konnten. Für ihn persönlich beisst sich die Katze hier etwas in den Schwanz. Die Dauer des Anlasses, die Finanzen und die Tatsache, dass es keine Angaben zu den CO₂-Auswirkungen gibt, wurden kritisiert. Dies sind alles Folgen davon, dass das Geschäft nicht mehr weiterbearbeitet werden konnte, da eine Mehrheit des Stadtrates das Budget gestrichen hat und der Gemeinderat keine Ressourcen einsetzt für Geschäfte, für die der Stadtrat keine Ressourcen geben will. Gewisse Angaben kann er unter diesen Umständen nicht liefern. Er kann nicht bestätigen wieviel der Anlass kosten wird. Der Veranstalter habe zwar eine Vorstellung und diese auch geäussert, aber es handelt sich hier um Vorstellungen, die nicht verhandelt wurden. Es wurde bis jetzt nicht über Geld verhandelt. Der Gemeinderat hat die Verhandlungen beendet als der Stadtrat mit einem politischen Entscheid signalisiert hat, dass für dieses Projekt keine Ressourcen mehr einzusetzen sind. Zum angesprochenen Mobilitätsmanagement betont er, dass das Anliegen im Büro für Veranstaltungen deponiert ist. Zum Budgetprozess führt er aus, dass ursprünglich geplant gewesen ist, dass der Stadtrat über das Geschäft beschliessen kann und aus diesem Grund als Platzhalter der Betrag von 101'000 Franken aufgenommen wurde. Das Budget wird im Frühling in den Monaten März und April erstellt und im Sommer verabschiedet. Anschliessend könne nicht dauernd wieder etwas verändert werden. Damals war das der Stand des aktuellen Budgets. Der Budgetposten wurde anschliessend gestrichen. Zu den Mehrjahresverträgen erklärt er, dass er eine Begründung gesucht hat, um dem Stadtrat das Geschäft vorlegen zu können und daher wurde den Betrag auf 101'000 Franken festgesetzt. Er wollte nicht, dass ein Geschäft, das vom Stadtrat zurückgewiesen wurde, später in der Gemeinderatskompetenz zustande käme. Der Gemeinderat wollte das Geschäft dem Stadtrat vorlegen, dieser hat es aber gestrichen. Das normale Vorgehen ist, dass Verträge verhandelt und manchmal auch abgeschlossen werden. Anschliessend wird der Vertrag im Budgetprozess eingespeist. Es gibt zig Verträge, die die Stadt verpflichten, obwohl dafür noch kein Budget gesprochen wurde. Genau

genommen gibt es auch für die Löhne im Januar bis zur Genehmigung des Budgets im November keine bewilligten Mittel. Der Vorgang, dass der Gemeinderat die Stadt verpflichtet, bevor ein Budget vorhanden ist, ist nicht aussergewöhnlich. Der Gemeinderat wollte im vorliegenden Geschäft also nicht etwas umgehen. Wichtig ist für ihn, dass der Gemeinderat das Signal des Stadtrates als zuständige politische Behörde bekommen. Der Vorstoss wurde vom Stadtrat eingereicht und dieser kann nun auch darüber befinden. Zur Idee der Trägerschaft von Peter Aegerter äussert er sich erfreut. Er hat gerne breite Trägerschaften, die lokalen Bezug haben. Sollte dies erfolgreich sein, könnte er sich sehr gut vorstellen, mit einem solchen Verein in Verhandlungen zu treten. Wird der Stadtrat heute aber grundsätzlich den Wasserzauber ablehnen, muss auch nicht über eine mögliche neue Trägerschaft diskutiert werden. Er findet es schade, denn alle Beteiligten wollten eigentlich nur etwas Gutes für Thun machen. Jetzt kann jeder für sich entscheiden ob das Projekt etwas Gutes ist oder eben nicht und entsprechend abstimmen.

Nicole Krenger (glp) merkt an, dass die Debatte sehr emotional war. Es wurde die Angst geäussert, dass sowohl die Demokratie wie auch das Ortsbild zerstört werde. Die diesbezüglichen Begründungen konnte sie intellektuell nachvollziehen, auch wenn sie deren Würdigung nicht teilt. Weitere Ausführungen zur Finanzierung und zum Budget konnte sie jedoch nicht mehr nachvollziehen. Zusammengefasst wird im Kern mit einem Ja gesagt, dass der Wasserzauber nach Thun passt und der Gemeinderat versuchen soll, einen entsprechenden Vertrag zu verhandeln. Mit einem Nein wird die Meinung vertreten, der Wasserzauber gehöre nicht nach Thun. Das Ganze wurde viel komplexer als es eigentlich ist. Es gehe einzig um die Kernfrage, ob das Projekt nach Thun passt oder nicht. Darüber soll jeder entscheiden, wie es seinem Herzen entspricht. In ihren Augen ist es ein wichtiges Signal, dass sie hier Ja sagen und der Veranstalter sei auch auf eine längerfristige Planung angewiesen. Aus diesem Grund sei es nicht umsetzbar, die Diskussion auf die Budgetdebatte zu verschieben und zuerst einen Probelauf durchzuführen.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 20 zu 17 bei 2 Enthaltungen als erheblich.

- 25. Fragestunde F 4/2021 betreffend Verzicht auf Dreifachsporthalle mit Wettkampfinfrastruktur in Thun Süd; Nicole Krenger (glp) vom 14. Februar 2021; Beantwortung**

Die Fragestunde F 4/2021 wird schriftlich beantwortet.

- 26. Fragestunde F 5/2021 betreffend Mietzinsermässigungen für städtische Liegenschaften; Fraktion SP vom 15. Februar 2021; Beantwortung**

Die Fragestunde F 5/2021 wird schriftlich beantwortet.

- 27. Fragestunde F 6/2021 betreffend (Mit-) Finanzierung des Projekts "Thuner Wasserzauber" durch juristische Personen, an welchen die Stadt Thun massgeblich beteiligt ist; Thomas Hiltbold (Grüne) vom 15. Februar 2021; Beantwortung**

Die Fragestunde F 6/2021 wird schriftlich beantwortet.

- 26. Dringliche Interpellation I 1/2021 betreffend Medienmitteilung vom 5.2.2021: "Gemeinderat verzichtet aus finanzpolitischen Gründen auf Dreifachsporthalle mit Wettkampfinfrastruktur"; Philipp Deriaz (SVP), Fraktion SVP und Fraktion EVP+EDU+CVP vom 18. Februar 2021; Dringlichkeitsbeschluss**

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, begründet die Dringlichkeit damit, dass diese Fragen Einfluss auf das Budget 2022 haben und die entsprechende Debatte für das Budget bereits anläuft.

Der Stadtpräsident gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat der Dringlichkeit nicht widersetzt.

Der Rat nimmt die Dringlichkeit grossmehrheitlich an.

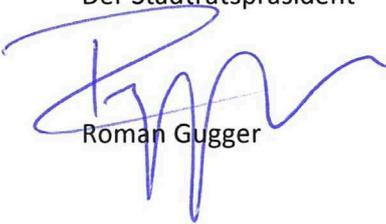
Mitteilungen

Keine.

Eingänge

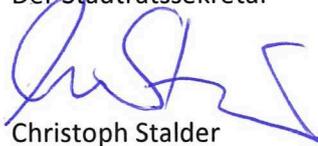
- Interpellation I 1/2021 betreffend Medienmitteilung vom 5. Februar 2021: «Gemeinderat verzichtet aus finanzpolitischen Gründen auf Dreifachsporthalle mit Wettkampfinfrastruktur»; Philipp Deriaz (SVP), SVP-Fraktion, Fraktion EVP/EDU/CVP
- Postulat P 3/2021 für die Gewinnung von Wasserstoff durch Nachtaarestrom der Energie Thun AG; Mark van Wijk (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Hanspeter Aellig (FDP), Mitunterzeichnende
- Postulat P 4/2021 betreffend pandemiebedingte Gefährdung des Aufenthaltsstatus verhindern; SP-Fraktion
- Interpellation I 2/2021 betreffend Digitalisierung: Angebotserweiterung im Kontext von Sars-Cov2; FDP

Der Stadtratspräsident



Roman Gugger

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder